

Anzeigenpreisliste zu den Ausgaben 2022

Erscheinungstermine 2022

28.2.2022

Anzeigenschluss 11.2.
Druckunterlagenschluss 16.2.

16.5.2022

Anzeigenschluss 29.4.
Druckunterlagenschluss 4.5.

12.9.2022

Anzeigenschluss 19.8.
Druckunterlagenschluss 31.8.

28.11.2022

Anzeigenschluss 11.11.
Druckunterlagenschluss 16.11.

Herausgeber

Seniorenmagazin sechs+sechzig –
Verein zur Förderung des Dialogs der
Generationen e.V.
www.magazin66.de

Auflage

ca. 180.000

Verbreitung

Als Beilage folgender Zeitungen:
Nürnberger Nachrichten und Nürnberger
Zeitung, Fürther Nachrichten, Nordbayeri-
sche Nachrichten Forchheim, Nordbayeri-
sche Nachrichten Pegnitz, Nordbayerische
Nachrichten Höchstadt/Herzogenaurach,
Neumarkter Nachrichten, Der Bote für
Feucht/Altdorf, Erlanger Nachrichten,
Hersbrucker Zeitung, Pegnitz-Zeitung für
Lauf, Roth-Hilpoltsteiner Volkszeitung,
Schwabacher Tagblatt

Zusätzlich: Auslagestellen in div.
städtischen Einrichtungen

Rechnungsstellung

Intergenerationes GmbH
c/o Pegnitzbüros
Kaiserstr. 8, 90403 Nürnberg

Format	Breite x Höhe	Schwarz-Weiß	Farbig 4c
1/1-Seite	195 x 283 mm	5.650,- EUR	7.600,- EUR
1/2-Seite quer	195 x 139 mm	3.100,- EUR	4.200,- EUR
1/2-Seite hoch	95 x 283 mm	3.100,- EUR	4.200,- EUR
1/3-Seite quer	195 x 91 mm	2.200,- EUR	2.900,- EUR
1/3-Seite hoch	62 x 283 mm	2.200,- EUR	2.900,- EUR
1/4-Seite quer	195 x 67 mm	1.720,- EUR	2.300,- EUR
1/4-Seite hoch	95 x 139 mm	1.720,- EUR	2.300,- EUR
1/8-Seite quer	95 x 67 mm	940,- EUR	1.260,- EUR
1/8-Seite hoch	45 x 139 mm	940,- EUR	1.260,- EUR
1/16-Seite hoch	45 x 67 mm	520,- EUR	685,- EUR
1/32-Seite quer	45 x 31 mm	290,- EUR	385,- EUR



Plazierungszuschläge

2. Umschlagseite zuzügl. 20%
3. Umschlagseite zuzügl. 10%
4. Umschlagseite zuzügl. 30%

Alle Preisangaben zzgl. MwSt.

Technische Hinweise und Druckunterlagen

Ansprechpartner für technische Fragen: Büro für Gestaltung,
Wolfgang Gillitzer, Tel. +49 911 3005158, E-Mail: 66@gillitzer.net

Dateiformate

PDF: Einstellungen für die Druckvorstufe: Druck-Auflösung min. 1200 dpi,
4c- und Grau-Bilder mind. 300 dpi, SW-Bilder/Strichbilder mind. 600 dpi,
Schriften eingebettet, Farbmodus cmyk/Graustufe

EPS: Schriften als Kurven/Zeichenwege oder inkludiert; Farbmodus cmyk oder
Graustufe

Tiff oder JPEG: Auflösung mind. 300 dpi (Graustufen/cmyk) bzw. 600 dpi
(Bitmap) in der Druck-/Originalgröße; bei JPEG auf max. Qualität/wenig Kom-
primierung achten

Linienstärke mind. 0,2 mm/0,5 pt

Max. 240% Farbauftrag. Ein optimales Druck-Profil für den Zeitungsdruck
können Sie unter 66@gillitzer.net anfordern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in der Fassung vom 01.10.2017

1. Herausgeber des Magazins sechs+sechzig ist der Verein zur Förderung des Dialogs der Generationen e. V., im Folgenden „Herausgeber“ genannt. Produktionsgesellschaft und Auftragnehmer für Anzeigenaufträge ist die Intergenerationen Gesellschaft zur Förderung des Dialogs der Generationen mbH, im Folgenden Produktionsgesellschaft genannt. Abschluss im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Schaltung einer oder mehrerer Anzeigen oder sonstiger Werbemittel unter Beachtung der von der Produktionsgesellschaft angebotenen Rabattstaffeln, wobei rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche Bestätigung jedes einzelnen Abrufs zustande kommen.
2. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an die Produktionsgesellschaft, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige oder sonstiges Werbemittel zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen.
3. Ablehnung von Aufträgen: Die Produktionsgesellschaft ist berechtigt, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen.
4. Kündigung von Aufträgen/Höhere Gewalt: Anzeigenaufträge können nur schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen.
5. Haftung für den Inhalt der Anzeige: Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Herausgeber und die Produktionsgesellschaft von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Der Herausgeber und die Produktionsgesellschaft sind nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt.
6. Anzeigenaufträge, die ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen im Magazin veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei der Produktionsgesellschaft eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Aufträge werden in Reihenfolge des Eingangs, jedoch nur im Rahmen der noch vorhandenen Kapazität erfüllt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
8. Anzeigenrechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber.
9. Gewährleistung: Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der entsprechenden Druckschrift reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige (Nacherfüllung) verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für die Produktionsgesellschaft mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt die Produktionsgesellschaft ihr gesetzte angemessene Fristen verstreichen, verweigert sie die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten als Auftraggeber verjähren 12 Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige oder Beilage.
10. Haftung: Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Herausgeber oder die Produktionsgesellschaft sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug, der Verletzung vertraglicher Pflichten, der Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, der Verlag hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder eine Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus einer Beschaffenheitsgarantie. Soweit die Produktionsgesellschaft dem Grunde nach haftet, wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Alle Schadensersatzansprüche gegen den Herausgeber und die Produktionsgesellschaft verjähren in 12 Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
11. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt.
12. Speicherung von Kundendaten: Die Produktionsgesellschaft sowie von Ihr beauftragte Dritte speichern im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die Kundendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Nürnberg als Sitz des Herausgebers und der Produktionsgesellschaft
14. Es gilt deutsches Recht.